

Vorlagennummer: 16/0557
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2027

Datum: 08.09.2026
Federführende Abteilung: LWL-Kämmerei
Berichterstattung: Herr Dr. Lunemann, Herr Bürger

Beratungsfolge

Gremium	Geplante/r Sitzungstermin/e	Öffentlichkeitsstatus
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	05.10.2026	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	08.10.2026	Ö

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

Ja

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die 16. Landschaftsversammlung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 (mit Anlagen) dem Landschaftsausschuss und den Fachausschüssen zur Einzelberatung gemäß dem beiliegenden Verteiler.

Sachverhalt

Der von Herrn Erster Landesrat und Kämmerer Bürger aufgestellte und von Herrn Landesdirektor Dr. Lunemann bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 mit allen Anlagen wird zur Beratung eingebracht.

Der Ergebnisplanentwurf weist für 2027 mit Erträgen in Höhe von rd. 5.041,3 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von rd. 5.093,2 Mio. EUR einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 51,9 Mio. EUR aus.

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2027 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als fiktiv ausgeglichen.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage soll für das Haushaltsjahr 2027 von 17,80 % um 0,80 %-Punkte auf 18,60 % erhöht werden.

Festsetzung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte sowie eines Plandefizits von rd. 51,9 Mio. EUR benötigt der LWL 2027 ein Aufkommen an Landschaftsumlage i. H. v. rd. 3.718,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Zahlasterhöhung gegenüber der Planung 2026 von ca. 190,6 Mio. EUR. Hiervon resultieren rd. 30,7 Mio. EUR aus steigenden Umlagegrundlagen (sog. "Mitnahmeeffekt") entsprechend der am 19.08.2026 zur Verfügung gestellten Arbeitskreisrechnung und rd. 159,9 Mio. EUR aus der erforderlichen Erhöhung des Hebesatzes.

Die Aufwandsentwicklung des LWL wird maßgeblich durch die sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch die **Eingliederung- und Sozialhilfe** für Menschen mit Behinderung, geprägt. Für die Haushaltsplanung 2027 werden in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von rd. 4.180,2 Mio. EUR eingeplant. Der saldierte Mehrbedarf gegenüber der Haushaltsplanung 2026 in Höhe von 221,5 Mio. EUR basiert im Wesentlichen aus gestiegenen **Fallkosten** mit rd. 188,1 Mio. EUR sowie aus steigenden **Fallzahlen**, aus denen sich Mehraufwendungen i. H. v. rd. 33,4 Mio. EUR ergeben.

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen vom Haushaltsplan 2026 zum Planungsjahr 2027 beläuft sich auf insgesamt rd. 16,4 Mio. EUR. Dem Gesamtansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) für das Planungsjahr 2027 von rd. 413,7 Mio. EUR sind Erträge von insgesamt rd. 87,8 Mio. EUR gegenüberzustellen, sodass sich eine Nettobelastung für den LWL von insgesamt rd. 325,9 Mio. EUR ergibt.

Der LWL erwartet nach der Arbeitskreisrechnung im Jahr 2027 Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 786,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Plan 2026 entspricht dies einer Steigerung von rd. 17,5 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 und des voraussichtlichen zum Stichtag 30.06.2026 prognostizierten Jahresergebnisses 2026 ergibt sich zum Jahresende 2027 eine Ausgleichsrücklage von nur noch rd. 111,2 Mio. EUR¹.

Detaillierte Informationen zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung können dem Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan 2027 entnommen werden, der mit dem Haushaltsplanentwurf in die Sitzung der Landschaftsversammlung am 08.10.2026 eingebracht wird.

Für die Mittelfristplanung sind bei den Schlüsselzuweisungen und den Umlagegrundlagen die Steigerungsraten des von der NRW-Landesregierung am 25.08.2026 veröffentlichten Erlasses zu den Orientierungsdaten für die Jahre 2028 - 2030 zugrunde gelegt worden.

Die Beteiligung der Mitgliedskörperschaften erfolgte durch das Schreiben zur Einleitung des Benehmens vom 26.08.2026, der Zusammenkunft der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, der Landrätin und Landräte sowie der Kämmerinnen und Kämmerer am 14.09.2026 bzw. am 15.09.2026. Grundlage hierfür waren die "Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2027" vom 26.08.2026. Auf die gesonderte Vorlage 16/0556 wird verwiesen.

Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL. Sie ist Bestandteil der definierten Ausnahmeliste in Stufe 1 des Bewertungsverfahrens.

¹ Das Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2026 (Vorlage 16/0540) ergibt nur eine geringfügige Abweichung zu der Prognose 30.06.2026.

Anlage/n

1 - Anlage 1_Einbringungsvorlage_Ausschussverteiler 2027 (öffentlich)

[Dokumentende]